

Bernhard Marewski
Ratsherr

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

15. Mai 2012

„Bildungskarte“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates:

Beschlussentwurf / Prüfauftrag:

**Die Verwaltung prüft die Einführung einer „Bildungskarte“
- digitale Bildungscheckkarte für Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket**

Begründung:

Seit weit über einem Jahr gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder/Jugendliche von Hartz-IV-Empfängern. Da das Gesetz eine Gewährung als Sachleistung vorsieht, wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe bisher in Form von Gutscheinen erbracht, ein System, das als umständlich und bürokratisch gesehen wird und bei den Betroffenen hohe Akzeptanzprobleme hat.

Das Beispiel Neumünster/Plön

Um dem Wunsch vieler Leistungsanbieter nach weniger bürokratischem Aufwand entgegen zu kommen und die Leistungen insgesamt noch attraktiver zu machen, haben die Stadt Neumünster und das Jobcenter Neumünster gemeinsam ab dem 01.04.2012 eine digitale Bildungskarte eingeführt.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden künftig virtuell als Guthaben auf die Karte eines berechtigten Kindes oder Jugendlichen geladen. Von dort können diese selbst ihre ausgewählten Angebote online überweisen oder beim Leistungsanbieter durch Vorlage der Bildungskarte abbuchen lassen. Dafür entfällt für die Leistungsanbieter künftig das komplette aufwändige Abrechnungsverfahren

(Kopieren von Gutscheinen, Erstellen von Rechnungen getrennt nach Rechtskreisen). Die Kinder und Jugendlichen selbst haben nur noch eine Karte für alle Leistungen.

Die Einführung der digitalen Bildungskarte erfolgt in Neumünster in einem gemeinsamen Projekt mit dem Jobcenter im Kreis Plön. Hierdurch wird es Kindern und Jugendlichen in beiden Gebieten ermöglicht, die Leistungen der gemeinsamen Anbieter zu nutzen. Damit wird die Inanspruchnahme von Leistungen auch über kommunale Grenzen hinaus deutlich vereinfacht.

Als Partner für die Bildungskarte wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens im vergangenen Herbst die Firma Sodexo gewonnen, die u.a. mit einer anwenderfreundlichen und für die Kinder und Jugendlichen sogar mehrsprachigen Online-Plattform überzeugte.

Aus gegebenem Anlass wurden beim Jobcenter Neumünster zur Einführung der dort am 01.04.2012 eingeführten Bildungskarte Auskünfte eingeholt:

1. In den letzten Monaten wurden die Leistungsanbieter im Bereich Neumünster umfangreich über die Einführung der Bildungskarte informiert und im Verfahren registriert.

Die meisten Anbieter sehen als Hauptvorteil der Bildungskarte eine eindeutige Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens, da keine Rechnungen oder Bescheinigungen mehr getrennt nach Rechtskreisen erstellt werden müssen.

2. Auf Seiten der Kinder und deren Eltern hat das neue Format Bildungskarte bisher nicht zu Problemen geführt, vereinzelte technische Fragen wurden telefonisch umgehend geklärt. Viele Eltern begrüßen den Wegfall der Gutscheine ausdrücklich.

3. Die Kostenfrage wurde in Neumünster ebenfalls geprüft. Ohne Einführung der Bildungskarte hätte eine zusätzliche Planstelle im Bereich Bildung und Teilhabe eingerichtet werden müssen. Die Kosten der Bildungskarte liegen deutlich unterhalb einer Vollzeitstelle, die nun eingespart wird. Somit ist der Einsatz in Neumünster auch wirtschaftlich.

4. In Neumünster wird die Bildungskarte für alle Rechtskreise (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Asyl) eingesetzt. Alle Leistungen für Bildung und Teilhabe werden im Rahmen einer gemeinsamen Anlaufstelle auf Basis einer Verwaltungskooperation mit der Kommune im Jobcenter angeboten.

Bis zum heutigen Tag könne die Einführung der Bildungskarte in Neumünster eindeutig positiv bewertet werden, so Thorsten Hippe, stellvertretender Geschäftsführer des Jobcenter Neumünster.

Bewertung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW)

Die Einführung einer Bildungskarte wird vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln positiv bewertet, die Leistungen sollen unkompliziert und unbürokratisch bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Mit der Bildungskarte solle perspektivisch ein Bildungspaket aus vier Komponenten angeboten werden – die Lernförderung, ein Schulbasispaket, ein Zuschuss zum Mittagessen und der Zugang zu Kultur und Sport. Für alle vier Bereiche könne empirisch

gezeigt werden, dass eine Teilhabe positive Effekte auf die Entwicklung der Kinder bewirkt.

Ebenso zeige sich empirisch, dass Kinder aus Familien mit geringeren Einkommen aktuell eine geringere Teilhabe aufweisen. Die Bildungskarte könne dafür sorgen, dass der Auftrag des Verfassungsgerichts zielführend umgesetzt wird.

Weiterhin wird ausgeführt, dass bei dieser Subjektförderung die Souveränität der Begünstigten als Konsumenten gestärkt wird, denn der Staat überlasse ihnen die Freiheit, im Rahmen des Verwendungszwecks zwischen den verschiedenen zulässigen Angeboten und/oder Anbietern auszuwählen.

Und: Bei knappen öffentlichen Mitteln sei davon auszugehen, dass eine Objektförderung nicht in die beste Verwendung aus Sicht der Nachfrage gelenkt werden. Eine nachfrageorientierte Finanzierung werde den Konsumentennutzen besser berücksichtigen beziehungsweise beim Anbieter ein stärkeres Controlling der Kosten bewirken.

Mögliche Ergebnisziele einer „Bildungskarte“ in Leverkusen

- stärkere Einbindung der Zielgruppe durch bessere Akzeptanz
- Vereinfachung und bessere Übersichtlichkeit des Verfahrens (Beantragung durch Antragsberechtigte, Abrechnung durch Leistungsanbieter u.a.)
- Entbürokratisierung
- günstigerer Personaleinsatz
- geringere Kosten durch optimalen Ressourceneinsatz

Die finanziellen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen voll den bedürftigen Kindern und Jugendliche zugute kommen und dürfen nicht in der Bürokratie untergehen.



Bernhard Marewski
Ratsherr